

Amtliche Bekanntmachung Nr. 3/2020 der Gemeinde Oststeinbek

Ausscheiden und Nachrücken eines Gemeindevertreters

Als Nachfolger von Herrn Peter Martens, der mit Wirkung vom 13.12.2019, auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Oststeinbek verzichtet hat, habe ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG) als nächsten Bewerber auf der Liste der FDP

**Herrn Florian Tange,
wohnhaft in 22113 Oststeinbek, Am Südhang 7 a,**

festgestellt.

Jede und jeder Wahlberechtigte in der Gemeinde Oststeinbek kann gegen diese Feststellung nach § 44 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 38 GKWG innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Oststeinbek, Möllner Landstraße 20 in 22113 Oststeinbek, zu erheben.

Oststeinbek, 08.01.2020



Hettwer
Gemeindevorstand